

Herrieden, den 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

nachdem das erwartete kultusministerielle Schreiben am vergangenen Freitag erst am Spätnachmittag eingetroffen ist, hatten wir nur noch die Möglichkeit das kurzfristig über Microsoft Teams an die Schüler/Schülerinnen weiterzugeben, die Präsenzunterricht haben. Die Info an die anderen Schüler und Eltern kann deshalb erst heute erfolgen. Näheres dazu finden Sie auch noch weiter unten in diesem Elternbrief. Zunächst einmal möchte ich Ihnen die neueste Regelung zusammenfassen, das Merkblatt, das wir Ihnen heute Morgen schon per ESIS gesandt haben, haben wir diesem Schreiben noch einmal angehängt:

### 1) Testpflicht für alle Schüler und Bedienstete der Schule:

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist generell geknüpft an ein negative Testergebnis. Das heißt Schüler dürfen den Unterricht nur besuchen, wenn Sie ein negatives Testergebnis vorlegen können, das nicht älter als 24 (bei einer Inzidenz von über 100) oder 48 Stunden (bei einer Inzidenz von unter 100) ist. Der Nachweis kann erbracht werden über eine PCR- oder POC-Testung einer Apotheke, die auf eigene Veranlassung durchgeführt wird (wird generell nicht über die Schule organisiert) oder über einen Selbsttest, der zwingend in der Schule im Beisein einer Lehrkraft durchgeführt wird. Dabei ist immer das 24-Stunden-Zeitfenster zu beachten. Neu ist, dass die Einverständniserklärung der Eltern entfällt! Das bedeutet, dass ein Schüler, der keinen Nachweis über eine negative Testung dabei hat, generell einen Selbsttest in der Schule durchführen muss, auch wenn keine Einverständniserklärung der Eltern vorliegt. Wenn sich der Schüler weigert, darf er am Unterricht nicht teilnehmen. Wenn Sie generell keine Testung Ihres Kindes möchten, kann das Kind die Schule nicht besuchen. In diesem Fall erhalten die Schüler Ihre Materialien über die Lehrkräfte zugesandt und bearbeiten diese dann (wie beim regulären Distanzunterricht auch) zu Hause.

### 2) Ablauf der Testung in der Schule:

Bei einer Inzidenz über 100 (derzeit) werden Schüler, die täglich an der Schule sind (9a, 9b, 9M) montags getestet. Dieses Ergebnis gilt noch am Dienstag. Mittwoch und Freitag muss dann erneut getestet werden. Bei Schülern, die im Wechselunterricht sind (täglich Wechsel), wird immer dann getestet, wenn die Schüler Präsenzunterricht haben. Bei einer Inzidenz unter 100 ist dieser Rhythmus etwas großzügiger. Getestet wird generell im Klassenverband und in der ersten Stunde.

Nähere Informationen zu den Testungen erhalten Sie auch auf der Homepage des Kultusministeriums unter [www.km.bayern.de/selbsttests](http://www.km.bayern.de/selbsttests)

Bei den Tests handelt es sich um Tests der Firma Roche, die lediglich im vorderen Nasenbereich genommen werden und relativ einfach handhabbar sind.

Wie bereits in einem Elternbrief angekündigt, informieren wir die Eltern, falls ein Test positiv ausfallen sollte. In diesem Fall müssen Sie Ihr Kind abholen und das Gesundheitsamt informieren.

### 3) Umgang mit Personen mit Erkältungssymptomen:

Im Umgang mit Erkältungssymptomen gelten die gleichen Regelungen wie bereits vor den Osterferien.

Leider ist es in den letzten Monaten zur Praxis geworden, dass bei Änderungen zuerst die Öffentlichkeit über Pressekonferenzen informiert wird, bevor die Detailinformationen an die untergeordneten Behörden herausgehen, was an den Schulen oft dazu führt, dass wir die Informationen nicht mehr rechtzeitig an die Eltern schicken können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir, solche Informationen nur zu den üblichen Arbeitszeiten weitergeben werden. Zudem werden wir am Wochenende zukünftig auch keine Mails oder Anfragen mehr bearbeiten. Ich habe volles Verständnis dafür, dass wir aktuell alle sehr flexibel und belastbar sein müssen, inzwischen jedoch sind der Belastbarkeit Grenzen gesetzt. Ferner möchte ich noch einmal betonen, dass wir als Schule und als Schulleitung der falsche Ansprechpartner sind, wenn es um die Rechtmäßigkeit bestimmter Maßnahmen geht. Wir sind eine untergeordnete Behörde und erhalten klare Anweisungen, die wir gemäß Dienstpflicht auszuführen haben. Rechtliche Bedenken bzw. Beschwerden diesbezüglich richten Sie bitte direkt an unsere dienstvorgesetzten Behörden.

Mit freundlichem Gruß  
gez. Werner Winter, Rektor